

## Neues Energielabel für Geschirrspülmaschinen – Übergangsphase mit paralleler Kennzeichnung

Geschirrspülmaschinen und andere elektrische Haushaltsgeräte werden in der Europäischen Union (EU) ab dem 1. März 2021 mit einem neuen Energieverbrauchskennzeichen („Energielabel“ oder „Label“) ausgestattet.<sup>1</sup> Die Einstufung in eine Energieverbrauchsklasse der Geräte erfolgt gemäß den revidierten gesetzlichen Vorschriften auf Basis eines überarbeiteten Kriterienkatalogs mit einigen neuen Prüfbedingungen.

Bereits vom 1. November 2020 an müssen bis zum 28. Februar 2021 allen Geschirrspülmaschinen, die in der EU verkauft werden, sowohl das „alte“ als auch das „neue“ Label beiliegen. Ab dem 1. März 2021 ist dann nur noch das „neue“ Label zugelassen (siehe Abbildung 1).

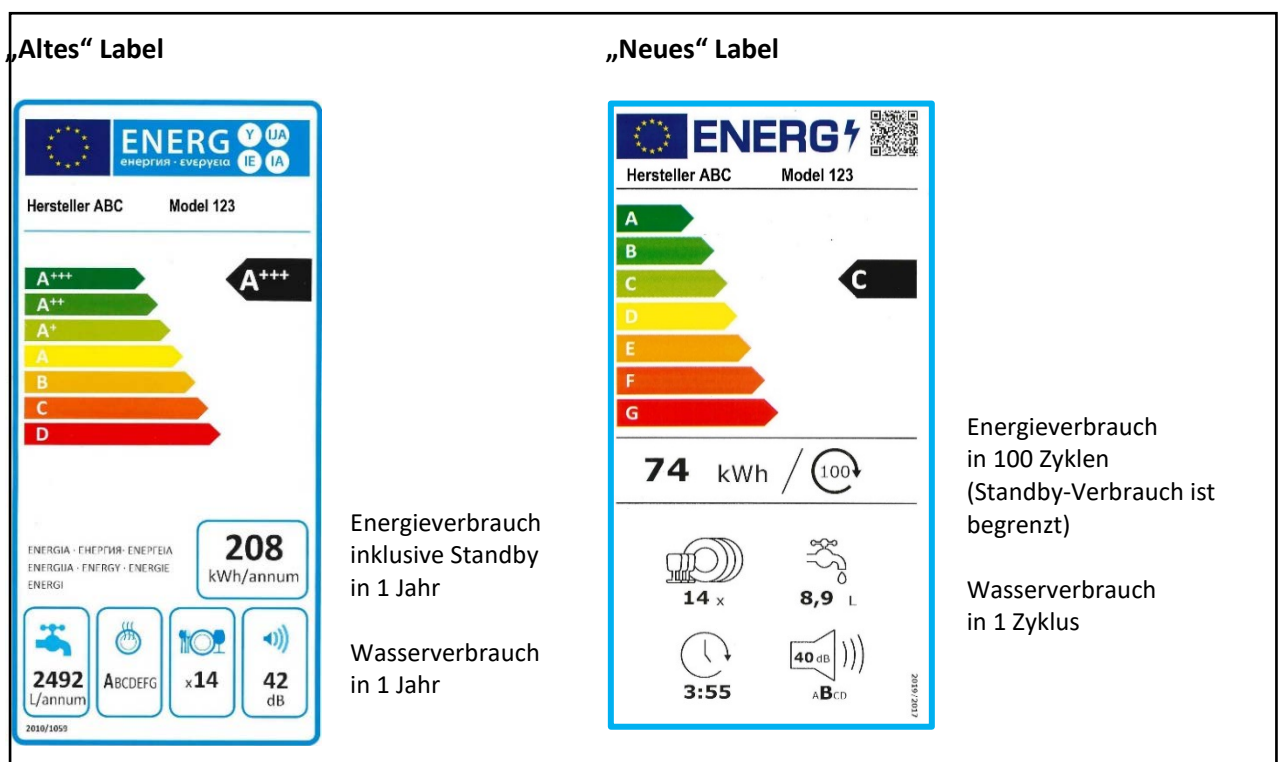


Abbildung 1: Vergleich des „alten“, bis 28. Februar 2021 gültigen Labels mit dem ab dem 1. November 2020 vorgeschriebenen, „neuen“ Label inklusive der Energieverbrauchsskalierung und der Energie- und Wasserverbräuche für vorgegebene Szenarien sowie der Geräuschwerte bzw. Klassifizierung.

Für beide Label werden die Verbrauchsdaten im Eco-Programm gemessen. Die im „neuen“ Energielabel abgebildeten Werte werden jedoch unter geänderten Prüfbedingungen ermittelt, die praxisnäher sind. Über Verbrauchsdaten in anderen Programmen des jeweiligen Geräts gibt das Energielabel keine Auskunft.

Zu beachten ist ferner, dass sich einige Angaben des „neuen“ Labels auf andere Bezugsgrößen beziehen. So wird auf dem „neuen“ Label die Angabe des Energieverbrauchs auf 100 Spülzyklen und die des Wasserverbrauchs auf einen Spülzyklus bezogen. Die Angaben zu den Verbräuchen auf dem

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2019/2017 in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2017&from=EN> (Abruf: September 2020)

„alten“ Label wurden hingegen jeweils auf das gesamte Jahr für angenommene 280 Spülzyklen bezogen (siehe Abbildung 1).

Auf dem „neuen“ Label sind zusätzlich ein QR-Code zu kompletten Datenblättern (z. B. zu weiteren Energie-relevanten Informationen) sowie die Programmlaufzeit und eine Klassifizierung des Geräuschwertes zu finden. Die Reinigungs- und Trocknungsleistungen eines Gerätes müssen grundsätzlich gesetzliche Mindestanforderungen erfüllen und werden nicht über eine gesonderte Einstufung klassifiziert.

Die geänderten Vorschriften für Geschirrspülmaschinen drücken sich für die Verbraucher auch in einer „neuen“ Skalierung der Energieverbrauchsklassen auf dem Label aus (siehe Abbildung 2).

Alte Skalierung	A+++		A++	A+	A	B	
steigender Energieverbrauch →							
Neue Skalierung	A	B	C	D	E	F	G

Abbildung 2: Vergleich der „alten“, bis 28. Februar 2021 gültigen Energieverbrauchskalierung mit der ab dem 1. November 2020 vorgeschriebenen „neuen“ Skalierung.

Die Skalierung reicht auf dem siebenstufigen Bewertungsschema des „alten“ Labels von A+++ bis D. In der EU werden jedoch nur noch Geräte der Klassen A+ bis A+++ verkauft (siehe „grüne Bereiche“ nach der „alten“ Skalierung in Abbildung 2). Das „neue“ – ebenfalls siebenstufige Label – deckt zukünftig die Bereiche A bis G ab, A bis C kennzeichnen dann einen neuen „grünen Bereich“. In diesem sind nur diejenigen Geräte klassifiziert, die einen im Vergleich zum bisherigen Label deutlich geringeren Energieverbrauch aufweisen.

Den überarbeiteten Kriterien zufolge sind die neuen Klassifizierungsstufen deutlich strenger und differenzierter. So kann ein Gerät mit der bisherigen Klassifizierung A+++ bei gleicher Ausstattung und Technik zukünftig in A, B, C oder sogar D eingestuft sein.

Der Grund für diese neue Skalierung ist der stetig gesunkene Energieverbrauch von Geschirrspülmaschinen auf dem Markt in der EU. Mit dem neuen Label soll für Verbraucher eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Geschirrspülmaschinen ermöglicht werden und die Gerätehersteller zu weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung angeregt werden.

Zusätzlich zu den Änderungen des Labels werden ab dem 1. März 2021 die Gebrauchsanweisungen von Geschirrspülmaschinen detaillierte Hinweise<sup>2</sup> zur Energieeffizienz enthalten. Außerdem wird die Ressourceneffizienz durch die Bereitstellung von Ersatzteilen für bis zu zehn Jahre nach dem Auslauf<sup>3</sup> des Modells und Informationen zur Reparatur<sup>4</sup> erhöht.

<sup>2</sup> Es müssen z. B. Wasserverbräuche für den Regenerationsprozess oder Auswirkungen von Optionen auf den Energieverbrauch der verschiedenen Spülprogramme angegeben werden.

<sup>3</sup> Ende des Inverkehrbringens des letzten Exemplars eines Modells.

<sup>4</sup> Ersatzteile müssen von den Geräteherstellern innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden. Die Ersatzteile müssen mit allgemein verfügbaren Werkzeugen und ohne Beschädigung des Geräts ausgetauscht werden können. Gewerbliche Reparateure bekommen von den Geräteherstellern Zugang zu definierten Reparatur- und Wartungsinformationen.